



Der Beruf ist eine Schutzwehr, hinter welche man sich, wenn Bedenken und Sorgen allgemeiner Art einen anfallen, erlaubterweise zurückziehen kann.

Friedrich Nietzsche

Ausgabe Nr. 9 | Dezember 2004

Der Umgang mit den Rechten in der Zeitungslandschaft

Jahresleistung

Verschweigen oder entlarvende Berichte?

Musterklagen gegen die WAZ

Essen. Nachdem die Auszahlungszeitpunkte für die Jahresleistung nunmehr vorüber sind, werden DJV und dju in ver.di Musterklagen gegen die WAZ-Gruppe einreichen. Bekanntlich wurden mit der Abrechnung des Februargehalts Anteile der Jahresleistung (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) wegen der Streikbeteiligung von der WAZ abgezogen. Da diese Gehaltsbestandteile nicht mit der November-Abrechnung ausgeglichen wurden, werden wir diese nun einklagen. Mit der Geschäftsleitung der WAZ-Gruppe wurde vereinbart, eine Musterklage zu führen. Kolleginnen und Kollegen sowohl des DJV als auch der dju werden ihre Ansprüche an die Gewerkschaften abtreten, die dann den Klageweg beschreiten werden. Mit dem Verfahren wird ein Rechtsanwalt gemeinsam von beiden Organisationen beauftragt. jukl

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

richterstattung? Wieviel Berichterstattung braucht der Leser? Müssen wir Politikern von DVU und NPD eine Plattform bieten?

JournalistInnen tun sich schwer mit solchen Fragen und dem Umgang mit den Rechten. Müssen wir den Leser aufklären oder sprechen die Erfahrungen aus der Vergangenheit für sich. Fragen, die sich nicht so einfach beantworten lassen. Jeder muss für sich abwägen, wieviel öffentliche Bühne er diesen Parteien bieten will. Nicht jede Nachricht oder Mitteilung sollte sich in den lokalen Blättern wiederfinden. Entlarven wäre besser, Leser auf die Gefahren der Rechtsextremen hinzuweisen und diese zu kommentieren.

Aufklärung lautet das Gebot der Stunde. Wir werden in den nächsten Monaten Antworten auf solche Fragen finden müssen. Lasst uns die intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema frühzeitig beginnen, damit der Rechtsextremismus in unseren Blättern keine Chance hat.

Ich wünsche allen KollegInnen und ihren Familien ein besinnliches und friedliches Weihnachtsfest. Lasst den Stress und die Hektik des letzten Jahres für einen Moment ruhen und genießt für einen Augenblick im Kreise der Familie die Besinnlichkeit.

Euer

Udo Milbret

Landesvorsitzender der dju-NRW

1
in Nordrhein-Westfalen sind 2005 Landtagswahlen. In der Parteienlandschaft des größten Bundeslandes werden die rechtsextremen Parteien nicht fehlen. Die Landtagswahlen in Sachsen und Brandenburg haben in diesem Jahr viele Fragen bei den JournalistInnen aufgeworfen, insbesondere über die politische Berichterstattung in allen Medien. Wie gehen wir mit dem rechten Bündnis von DVU und NPD um?

Welche Berichterstattung ist angemessen? Oder sollte man die Rechten lieber totschweigen?

Rechtsextreme Politiker wollen wie alle Parteien ihre Pressemitteilungen veröffentlicht sehen, aber keine Berichterstattungen oder nur zensierte aus ihren lokalen und landesweiten Wahlveranstaltungen. Berichterstattung über Aufmärsche in lokalen Blättern oder eine kommentierte Be-



Inhalt

Vergütungsregeln für Freie
Seite 2

Klage vom Tisch
Seite 3

Beförderungen und Wechsel
Seite 3

Leserkritiken: „Sehr geehrter Herr Milbret“
Seite 4



Vergütungsregeln für Freie

Das Ende des Basars ?

Wer frei journalistisch seine Brötchen verdient, der kommt sich nicht selten vor wie auf einem großen Basar. Denn immer wenn eine Redaktion Interesse an einem Text signalisiert hat, stellt sich die Frage: Was gibt es nun dafür und (und wie man z.B. aktuell am Beispiel „Süd-deutsche Zeitung“ sieht), wie viele meiner Nutzungsrechte muß ich abtreten. Bei einigen Medien mag dies fest geregelt sein, aber oft ist der Preis und die Überlasung von Rechten Verhandlungssache. Klare und verbindliche Richtlinien könnten für beide Seiten das Geschäft vereinfachen. Zwar gibt es diese Richtlinien noch nicht, aber sie könnten bald kommen. Denn im Urheberrecht § 36, Satz 1 hat der Gesetzgeber die Verleger und Journalistengewerkschaften aufgefordert, die Frage der angemessenen Vergütung in gemeinsamen Regeln festzuhalten. Dabei soll auch die Frage der Übertretung von Nutzungsrechten und das Entgelt dafür geregelt werden. In die mittlerweile 4. Runde sind die Verhandlungen zwischen den Journalistengewerkschaften dju in ver.di und DJV und den Verlegerverbänden BDZV und VDZ gegangen. Während die Journalistenverbände schon recht klare Vorstellungen entwickelt haben (nachzulesen unter <http://dju.verdi-verlage.de>), musste das Verlegerlager erstmal seine unterschiedlichen Vorstellungen sondieren. Schließlich kaprizierte sich der BDZV auf die Position, die Regelungen sollten nur für „hauptberufliche“ Journalisten gelten.

Deshalb galt es zunächst einmal zu klären, wer eigentlich als sog. hauptberuflicher Journalist zu gelten hat. Dazu haben dju und DJV einen Vorschlag gemacht, der als ausschließliche Voraussetzungen die Zugangsmöglichkeit zur Rentenversicherung über die KSK und den Presseausweis vorsieht.

Als weiteren Aspekt wollte der BDZV alle zu berücksichtigenden qualitativen Kriterien in die Bemessung der Honorarhöhen einfließen lassen. Zu diesem Punkt haben die Verhandlungsparteien eine kurzfristige Einberufung einer kleinen gemeinsamen Arbeitsgruppe vereinbart.

Das Ziel soll ein allgemein anzuwendender Kriterienkanon sein.

Für die dju in ver.di steht im Vordergrund, ein angemessenes Verhältnis zwischen den an den Verlag übertragenen Veröffentlichungsrechte und der gezahlten Vergütung herzustellen. Wolfgang Schimmel, dju-Verhandlungsführer: „Das Problem bei den eingeräumten Rechten ist nicht der Umfang, sondern die damit zur Zeit nicht verbundene zusätzliche Vergütung!“

Falls sich Verleger und Journalistenverbände nicht einigen können, sind deswegen die Vergütungsrichtlinien nicht gleich vom Tisch. Denn für diesen Fall hat der Gesetzgeber in § 36a Urheberrecht die Einrichtung einer Schlichtungsstelle vorgesehen, die dann einen Einigungsvorschlag unterbreitet. (dju/DFB)

2

Rundfunkgebühren

Werneke fordert Verfassungsbeschwerde

Berlin. Im Zuge des jüngsten Verfahrens zur Rundfunkgebührenermittlung wurde seitens der Ministerpräsidenten der Bundesländer massiv in die Rundfunkfreiheit eingegriffen. Zu dieser Einschätzung kommt die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) nach Prüfung des achten Rundfunkänderungsstaatsvertrags. Der stellvertretende ver.di-Vorsitzende Frank Werneke hat deshalb die Intendanten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in einem Schreiben aufgefordert, Verfassungsbeschwerde „wegen der sonst drohenden dauerhaften Beschädigung des Verfahrens“ einzureichen.

Die durch die Ministerpräsidenten getroffene Gebührenentscheidung habe „ganz klar negative Auswirkungen

auf die finanzielle Handlungsfähigkeit der Rundfunkanstalten“. Gerade in dieser Situation sei jedoch ein Handeln mit Augenmaß zu erwarten. Im Hinblick auf die Haushaltsplanung appellierte Werneke an die Intendanten, „keine Sparmaßnahmen zu veranlassen, die zu einem unvermeidbaren Substanzverlust des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems führen.“ Dies beziehe sich insbesondere auf die diskutierte Schließung und Abwicklung von Orchestern. Gerade in den Orchestern manifestiere sich der kulturelle Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Auch gelte es, die ARD-Gemeinschaftseinrichtungen wie die Schule und das Institut für Rundfunktechnik nicht unüberlegt zur Disposition zustellen.

Tarifabschluß Zeitschriften

Keine Bewegung

Berlin. Weiterhin keine Bewegung zeigten die Verlegervertreter des Verbandes der Zeitschriftenverleger (VDZ) auch in der 4. Verhandlungsrunde. Sie blieben bei der Forderung nach einem über 24 Monate dauernden Tarifabschluss, der erst ab April 2005 eine Erhöhung der Gehälter um 1,3 % vorsieht. Für den seit Ende Juni gekündigten Gehaltstarifvertrag würden damit über zehn Monate die Einkommen eingefroren. Auch von der Absicht, die Berufsjahresstaffel zu kürzen, haben die Verleger keinen Abstand genommen. Für die Redakteurinnen und Redakteure hat die Verhandlungskommission der dju in ver.di gefordert, dass der VDZ seine Forderung sowohl in der Erhöhungsrunde, deren Zeitpunkt sowie der Laufzeit revidiert. Eine kurzfristige Fortsetzung der Verhandlung wurde für Mittwoch, den 22. Dezember, in Berlin vereinbart.



Lensing-Wolff ./ Szepan

Verfahren eingestellt

Dortmund. Ein Verfahren gegen den Dortmunder ver.di-Sekretär Norbert Szepan am Landgericht Dortmund ist am Montag, 6. Dezember, per Vergleich eingestellt worden. Geklagt hatten die Dortmunder Zeitungsverleger Florian und Lambert Lensing-Wolff (Ruhr-Nachrichten/Münstersche Zeitung). Sie müssen jetzt auch die Kosten des Verfahrens tragen. Der Vorsitzende Richter hatte zuvor angedeutet, dass das Verfahren seiner Ansicht nach vor ein Arbeitsgericht und nicht vor ein Landgericht gehöre. Vor dem Arbeitsgericht hatte sich Lensing-Wolff jedoch bereits im Frühjahr mit einem Vergleich begnügen müssen. Die Zivilklage gegen Szepan traf den Dortmunder Gewerkschaftssekretär daher persönlich wie eine Keule. Nur

schweren Herzens stimmte er dem vor dem Landgericht geschlossenen Vergleich zu, da er sich des Eindrucks nicht erwehren konnte, durch die Klagewelle der Ruhr-Nachrichten-Verleger in seinen gewerkschaftlichen Aktivitäten gemäßregelt zu werden. Szepan hatte auf einem Streikflugblatt, für das er verantwortlich zeichnete, u.a. gesagt: „Kündigungsandrohungen gegenüber streikbereiten Beschäftigten gehören im Hause der Ruhr-Nachrichten zur Unternehmenskultur“. Eine Wiederholung dieser, so die Verlegeranwälte, „verleumderischen und ehrverletzenden Äußerungen“, sollte Szepan jetzt erneut unter Androhung einer hohen Geldstrafe oder wahlweise Ordnungshaft untersagt werden.

(PER/DFB)

3 Kulturauftrag des Rundfunks

Köln. Ein hochrangig besetztes Symposium über den „Kulturauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ findet am Mittwoch, 26. Januar, von 10.15 Uhr bis 17.15 Uhr im Mater-nushaus in Köln statt. Veranstalter ist der Initiativkreis Öffentlich-rechtlicher Rundfunk. Zu den ReferentInnen der Veranstaltung gehören neben der Hörfunkdirektorin des WDR, Monika Piel, und dem WDR-Inten-

danten Fritz Pleitgen auch Heinrich Bleicher-Nagelsmann (ver.di) und die Kulturstaatsministerin Christina Weiss. Die Moderation der Veranstaltung übernimmt Uwe Kammann, Redaktionsleiter von epd Medien. Für das Mittagsbuffet und die Pausengetränke wird eine Kostenpau-schale von 20 Euro erhoben. Anmeldungen über mail@initiativ-kreis-rundfunk.org.

Personalie I

Kleideiter folgt Bage

Münster. Wolfgang Kleideiter, bislang stellvertretender Lokalchef Münster der „Westfälischen Nachrichten“ (WN) wird neuer stellvertren-dender Chefredakteur der WN/ZE-NO-Gruppe. Er folgt in der Funktion als Stellvertreter von Dr. Norbert Tiemann Reimar Bage, der Mitte 2005 in den Ruhestand gehen wird. Kleideiter hatte zunächst in der Redaktion der WN in Steinfurt gearbeitet, bevor der Wechsel nach Münster erfolgte. Als Nachfolger Kleideiters als stellvertretender Lokalchef in Münster ist Dirk Anger im Gespräch.

Personalie II

Von der „Bild“ zur Post

Düsseldorf. Sven Gösmann wird neuer Chefredakteur der „Rheinischen Post“. Der 38 jährige Politologe tritt die Nachfolge von Ulrich Reitz als Chefredakteur der „Rheinischen Post“ in Düsseldorf an. Gösmann war bisher Politik-Chef bei der „Bild“-Zeitung. Der Aufsichtsrat der Rheinisch-Bergischen Druckerei- und Verlagsgesellschaft hatte sich auf der Suche nach einem Nachfolger machen müssen, da Reitz Mitte nächsten Jahres als Chefredakteur zur „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ (WAZ) nach Essen geht.

Freienberatung

Köln. Alle vier Wochen ist die Freienberatung für ver.di-Mitglieder Anlaufstelle zu Fragen zum Urheberrecht, Honoraren, Einstiegs- und Versicherungsfragen - und all das, was sich an Problematiken rund um den freien Journalismus rankt.

Egal ob Hörfunk, TV, Print, Internet oder PR, alle Fragen sind erlaubt.

Die nächsten Termine:

19. Januar 2005

16. Februar 2005

Die Beratungen finden zwischen 14 und 18 Uhr im Landesfachbereich Medien, 50 672 Köln, Hohenzollernring 85 - 87, statt.

Eine Anmeldung ist notwendig unter T. 0221/ 95 14 96-55

Zeitzeugen

Münster. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe zum fünfjährigen Bestehen der Erinnerungsstätte Villa ten Hompel (Kaiser-Wilhelm-Ring 28) ist noch bis zum 1. Februar 2005 die Fotoausstellung „Über-Leben. Zeitzeugenporträts“ zu sehen. Diese besondere Brücke in die Vergangenheit initiierte der münstersche Fotograf Ralf Emmerich. Die Ausstellung stellt Großporträts von Überlebenden der NS-Verfolgung und deren Biographien vor.

Personalie III

Minhoff bei Phoenix

Bonn. Christoph Minhoff wird Programm-Geschäftsführer bei PHOENIX. Der Verwaltungsrat des ZDF hat am 3. Dezember 2004 den Leiter des ZDF-Landesstudios Bayern, Christoph Minhoff (45), zum Nachfolger des im Juli verstorbenen PHOENIX-Programm-Geschäftsführers Bodo H. Hauser ernannt. Der 1959 in Duisburg geborene Journalist wird zum 1. März 2005 sein neues Amt antreten. Der ZDF-Verwaltungsrat bestätigte damit die Personalentscheidung des ZDF-Intendanten Markus Schächter. Christoph Minhoff wird den Ereignis- und Dokumentationskanal von ARD und ZDF gemeinsam mit Dr. Klaus Radke (49) von der ARD leiten.



„Wenn es sie nicht gäbe, müßte man sie erfinden“

ver.di fordert Ausbau der KSK

Berlin. Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) setzt sich für den Ausbau der Künstlersozialkasse (KSK) ein. „Die Künstlersozialkasse ist ein wegweisendes, zukunftsfähiges Modell, wenn es sie nicht gäbe, müsste man sie erfinden“, sagte Heinrich Bleicher-Nagelsmann, Bereichsleiter Kunst und Kultur, bei der Anhörung der Bundestags-Enquêtekommision „Zukunft der Kultur“.

In der Künstlersozialkasse seien freiberufliche Künstler, Publizisten und Journalisten sozialversichert. Die Einnahmen der KSK speisten sich zur Hälfte aus den Beiträgen der Versicherten sowie aus den

Abgaben von Verwertern, Veranstaltern, Verlagen (insgesamt 30 Prozent) und aus einem Bundeszuschuss (20 Prozent).

Während inzwischen über den Fortbestand der Künstlersozialkasse Einigkeit herrsche, sei deren Finanzierung jedoch umstritten. Um die KSK-Finanzierung langfristig sicher zu stellen, müsse es aus Sicht von ver.di nun darum gehen, die Einkommen der Versicherten zu steigern: Zum einen durch die konsequente Umsetzung des Urhebervertragsrechts, zum anderen aber auch durch gesetzliche Regelungen der Ausstellungsvergütung für bildende Künstlerinnen und

Künstler. Bleicher-Nagelsmann erneuerte in diesem Zusammenhang die ver.di-Forderung, die Ausstellungsvergütung in den Entwurf zum zweiten Korb des Urheberrechts aufzunehmen.

Künstler, Schriftsteller und Journalisten hatten zeitweilig um die Existenz der KSK fürchten müssen. Dazu hatten unter anderem kritische Äußerungen von Seiten der Verwerter und nicht zuletzt die Einladung zur Enquêtekommision selbst beigetragen. Hunderte spontane E-Mails zur Unterstützung der KSK bewogen die Kommissionsmitglieder nun zu einem Votum für die Künstlersozialkasse.

Leserkritiken

4

Zu unserer letzten Titelgeschichte „Wider den Profiteuren und Trittbrettfahrern“ haben uns einige Zuschriften erreicht, die mit der Meinung des Autors, Udo Milbret, nicht einverstanden waren. An weiteren, möglichst sachlichen Meinungsäußerungen zum Thema sind wir interessiert.

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion und der Herausgeber wieder.

Sehr geehrter Herr Milbret, wenn ich nicht mehr gewusst hätte, warum ich stets einen großen Bogen um die dju gemacht habe - jetzt wär's mir wieder eingefallen.

Ihr Profiteure- und Trittbrettfahrer-Newsletter ist die größte Unverschämtheit, die mir in den letzten Wochen untergekommen ist.

Völlig mit Bedacht habe ich mich - seinerzeit noch Volontär - nicht an dem Gier- und Wahn-Streik beteiligt. Von Ihren überzogenen Forderungen und Ihrer vehementen Rechtfertigung selbiger konnte ich mich gar nicht deutlich genug distanzieren.

Dass Sie ob der fragwürdigen Ergebnisse des Streiks jetzt in bester Blockwart-Manier das Fässchen „Trittbrettfahrer“ aufmachen, entspricht in etwa dem Bild, das ich von dju, ver.di und Konsorten hatte. Nennen Sie Ross und Reiter - also Pelzmantel- und Scheckempfänger, oder halten Sie sich mit Anschuldigungen zurück.

Sicher wissen Sie, dass beim Schmutzwerfen immer auch an den falschen Leuten was hängen bleibt. Ich erzähle schließlich auch nicht,

dass bei der dju NRW schon morgens die Flaschen kreisen.

Ihnen auch eine nachdenkliche Adventzeit. In stiller Beschaulichkeit findet der eine oder andere ja gern zur Demut.

Das wünscht Ihnen aus tiefstem Herzen

Torsten Sülzer

Sehr geehrter Herr Milbret, mit größter Verärgerung habe ich Ihren Beitrag im NRW-Newsletter „Wider den Profiteuren und Trittbrettfahrern“ zur Kenntnis genommen. Ihre darin erhobene Behauptung, Kollegen, die sich dem Streik nicht angeschlossen haben, hätten dies mit Geldprämien und kostenloser Garderobe versilbert bekommen, ist eine Unverschämtheit. Vielleicht mal darüber nachgedacht, dass zahlreiche Kollegen derzeit massive Angst vor Arbeitsplatzverlust haben? Oder sich mit den Gewerkschaftsforderungen so nicht identifizieren konnten?

Von wegen Verlagsprämie! Außerdem: Es soll auch Gewerkschaftsmitglieder gegeben haben,

die nicht mitgestreikt haben. Kommen diese im „Milbret-Verdikt“ dann ebenfalls nicht in den (zweifelhaften) Genuss Ihres Verhandlungs-„Erfolgs“, der unter anderem im Verlust von drei bitter benötigten Urlaubstagen bestand?

Ich bin der Meinung, mit solcher verleumderischen Scharfmacherei tun sich die Gewerkschaften keinen Gefallen, sondern schwächen die ohnehin brüchige Solidarität der Journalisten.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Eckes

Impressum:

Herausgeber:
Landesvorstand
der dju in ver.di NRW.
Verantwortlich (V.i.S.d.P.):
Willi Vogt, Hohenzollernring
85-87, 50672 Köln
Redaktion und Produktion:
Dr. Frank Biermann (DFB)
(drfrankbiermann@gmx.de)
e-Mail: Jutta.Klebon@verdi.de